

### Rückblick 2013

Das vergangene Jahr 2013 war für unsere Stiftung ein noch erfolgreicherer als das bereits gute Jahr zuvor. Mit einer Netto-Rendite von 7.1% übertrafen wir nicht nur alle Erwartungen; auch die Rendite der Vergleichsgruppe der Pensionskassen gemäss PK Barometer der UBS AG haben wir um ein ganzes Prozent geschlagen.

Unser Deckungsgrad hat sich deshalb sehr positiv auf 102.67% (Vorjahr 97.48%) entwickelt; dies trotz der Erhöhung der technischen Rückstellungen auf neu CHF 3 Mio.

Die revidierte Jahresrechnung 2013 werden wir demnächst auf unserer Homepage veröffentlichen.

### Verzinsung 2014

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Guthaben im Jahre 2014 **definitiv** wie folgt zu verzinsen:

**1.75%** (VJ 1,50%) für obligatorische Guthaben (gemäss Bundesratsbeschluss)

**1.75%** (VJ 1,50%) für überobligatorische Guthaben

Bei Versicherten, welche unsere Stiftung per 2014 verlassen werden, wird ein **Mutations-Zinssatz** für überobligatorische Guthaben von **0.50%** angewendet.

### Umwandlungssatz

Der Rentenumwandlungssatz ist die Grösse, mit welcher das Alterskapital in eine Rente umgewandelt wird.

Diverse Anbieter haben in den letzten Wochen der steigenden Lebenserwartung und der hartnäckig niedrigen Zinsen Rechnung getragen und ihren Umwandlungssatz für die kommenden Jahre bereits gesenkt.

Trotz des negativen Trends hat der Stiftungsrat beschlossen, am Umwandlungssatz von 6.2% auch im Jahr 2015 festzuhalten.

### Neuanschlüsse

Im neuen Geschäftsjahr 2014 konnten wir bereits 7 Neuanschlüsse mit einem Prämienvolumen von über CHF 0.30 Mio. tätigen - Tendenz steigend. Allen Neukunden wünschen wir ein **herzliches Willkommen**. Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Wir setzen auch weiterhin auf ein qualitativ hochstehendes und risikogerechtes Wachstum und auf eine wachsende Anzahl mit uns zusammenarbeitenden, unabhängigen Versicherungsmaklern und -broker.

Die aktualisierte Liste unserer Zusammenarbeitspartner ist auf unserer Homepage unter der Rubrik Links einsehbar.

### Beitragsjahr-Einkäufe

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse sind steuerlich sehr attraktiv. Den Einkaufsbetrag können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen, das Guthaben ist nicht als Vermögen steuerbar und die Zinserträge zählen nicht zum steuerbaren Einkommen. Erst bei Auszahlung ist das Guthaben zu versteuern - allerdings zu einem Vorzugstarif, wenn das Guthaben in Kapitalform bezogen wird.

Etliche Pensionskassen verzinsen freiwillige Einkäufe erst ab dem Folgejahr. Da bei unserer Stiftung die **Verzinsung bereits ab Zahlungseingang** erfolgt, ist es durchaus sinnvoll, diese bereits während dem Jahr zu tätigen.

In den nächsten Wochen werden wir wiederum jedem Versicherten eine Einkaufsberechnung zustellen. Daraus werden Sie entnehmen können, in welchem Umfang sie sich noch einkaufen können.

### Grenzbeträge und Beiträge

Wir bitten Sie bei zukünftigen Mutationsmeldungen die per 2014 geltenden, nachstehenden Grenzbeträge zu berücksichtigen:

Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)	SFr. 21'060.00
Koordinationsabzug	SFr. 24'570.00
Obere Limite des Jahreslohnes	SFr. 84'240.00
Maximal koordinierter Lohn	SFr. 59'670.00
Minimal koordinierter Lohn	SFr. 3'510.00

### Kundenumfrage

Den zahlreichen Kunden, die uns ihren Fragebogen retourniert haben, danken wir herzlich.

Die Auswertung dieser Umfrage - welche demnächst auf unserer Homepage publiziert wird - hat aufgezeigt, dass Sie sowohl mit der Dienstleistung unserer Stiftung im Gesamten als auch mit der Kompetenz und der Freundlichkeit unserer Mitarbeitenden sehr zufrieden sind.

Hervorgehoben wurden insbesondere die effiziente, kundenfreundliche Administration - für viele Kunden bei der beruflichen Vorsorge ein zentraler Punkt.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die stets angenehme Zusammenarbeit danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



René Zollet  
Geschäftsführer